C/2025/4961

9.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12104 — EDF / SAMSUNG GROUP / EURO LIVING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4961)

1. Am 26. August 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— C98, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Electricité de France SA („EDF“, Frankreich),

— Savills IM European Living Fund FCP-RAIF („Fonds“, Luxemburg), Teil der Samsung Group (Südkorea).

EDF und der Fonds werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Euro Living Master Holdco S.à.r.l. („Euro Living“, Luxemburg) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDF ist ein integriertes Energieunternehmen, das in Frankreich und international in den Bereichen Stromerzeugung, -übertragung, -verteilung, -versorgung und -handel sowie im Bereich anderer strombezogener Dienstleistungen tätig ist. EDF ist in geringerem Umfang ferner im Gassektor tätig,

— Samsung ist ein Mischkonzern, der in einer Vielzahl von Branchen tätig ist, darunter Elektronik, Schiffbau, Ingenieurwesen und Versicherungen. Der Fonds wird indirekt von Samsung Life Insurance Co., Ltd. kontrolliert, einem Samsung-Unternehmen, das hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung und Verkauf von Lebensversicherungsprodukten, Vermögensverwaltung und Post-Sales-Management tätig ist.

3. Das Unternehmen Euro Living ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Euro Living ist (sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer) Eigentümer und Betreiber von neun Wohn- bzw. – in geringerem Umfang – Gewerbeimmobilien in Deutschland (ein Vermögenswert), Spanien (zwei Vermögenswerte), Schweden (fünf Vermögenswerte) und den Niederlanden (ein Vermögenswert).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12104 — EDF / SAMSUNG GROUP / EURO LIVING

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË